



Sekretariat KKGEO
c/o Bau&GIS Engineering GmbH
Robert Baumann
Schweigmatt 27
8055 Zürich

Urtenen-Schönbühl, 6.8.2009

Anhörung

Konzept interkantonale Koordination in der Geoinformation und Mitarbeit in der Nationalen Geodateninfrastruktur

Sehr geehrter Herr Baumann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Juli 2009 haben Sie den Schweizerischen Gemeindeverband eingeladen, sich zum **Konzept interkantonale Koordination in der Geoinformation und Mitarbeit in der Nationalen Geodateninfrastruktur** zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Vorlage aus Sicht der Gemeinden Stellung nehmen zu können.

Auf den 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz über Geoinformation vom 5. Oktober 2007 (GeolG) zusammen mit zehn Ausführungsverordnungen in Kraft getreten. Die Revision dieses Gesetzes und der entsprechenden Verordnungen hat einige wesentliche Änderungen im Geoinformationsbereich für die kommunale Ebene zur Folge. Erste Reaktionen haben wir im Zusammenhang mit Änderungen von Ortsnamen aus Gemeinden erhalten.

Deshalb begrüssen wir die Bestrebungen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zusammen mit den Fachkonferenzen im Bereich Geoinformation eine Regelung zur interkantonalen Koordination in der Geoinformation und Mitarbeit in der Nationalen Geodateninfrastruktur zu finden. Für den Schweizerischen Gemeindeverband ist es wichtig, dass die Anliegen der Gemeinden und Städte auch im Rahmen des vorliegenden Konzepts gebührend berücksichtigt werden.

Mit dem Inhalt des Konzeptes hat sich die Interessengruppe e-geo des Schweizerischen Städteverbandes, in welcher auch Mitglieder des Schweizerischen Gemeindeverbandes vertreten sind, auseinandergesetzt. Ihre Stellungnahme wird inhaltlich nachfolgend wiedergegeben und von uns vollumfänglich unterstützt. Zudem verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes.

1. Allgemeine Bemerkungen zum Konzept

Dass die BPUK die politische Verantwortung übernimmt erachten wir als richtig. Das Konstrukt mit der IKGEO-Steuerung und Geschäftsstelle stösst jedoch auf Skepsis.

- Weshalb schafft man angesichts der beschränkten Ressourcen und verfügbaren Personen mit der notwendigen Kompetenz nochmals ein neues Gremium?
- Warum übernimmt nicht die KKGEO, respektive deren Vorstand, die Steuerung im Auftrag der BPUK? Die in der KKGEO vereinten kantonalen GIS-Fachstellen haben schon heute innerhalb der Kantone einen Koordinationsauftrag über die verschiedenen Fachbereiche. Warum kann die KKGEO die Koordination nicht auch im interkantonalen Kontext übernehmen?

Antrag

Wir regen an, dass der BPUK eine in obigem Sinne vereinfachte Organisationsstruktur - mindestens als Variante - vorgeschlagen wird. Bei dieser Variante wären die Gemeinde- und Städtevertreter in der KKGEO (Vorstand) zu integrieren.

- Noch geht aus dem Konzept nicht hervor, welche Rolle die BPUK-Geschäftsstelle übernimmt. Wie sind hier Unterstellungen und Zuständigkeiten gelöst? Läuft die Finanzierung tatsächlich via KKGEO (wie im Antrag 5, Seite 23 gefordert) oder könnte die BPUK-Geschäftsstelle eine Aufgabe übernehmen? Wie sind generell die Kompetenzen geregelt? Hat die IKGEO (oder ein analoges Gremium) Antragsrecht an die BPUK oder läuft das via Geschäftsstelle, wie weit reichen die Finanzkompetenzen des jeweiligen Gremiums etc.? Hier gibt es aus unserer Sicht noch Klärungsbedarf.
- Es wird nicht erwähnt, wer die IKGEO-Steuerung (oder analoges Gremium) wählt. Im Antrag 1 ist dazu erwähnt, dass die KKGEO mit der organisatorischen Umsetzung betraut werden soll. Die KKGEO kann aber kaum ein Gremium einsetzen, von dem sie anschliessend einen Leistungsauftrag erhalten soll.
- Betreffend rechtlicher Regelung ist uns aufgefallen, dass dort kein Antrag formuliert ist. Hier müsste zum weiteren Vorgehen ebenfalls ein Antrag formuliert werden. Dabei wäre zu berücksichtigen, wie Gemeinden und Städte in einer solchen Vereinbarung mitberücksichtigt werden können.

2. Rolle der Gemeinden

Für eine umfassende nationale Geodateninfrastruktur spielen die Gemeinden und insbesondere auch die Städte eine wesentliche Rolle. In den Bereichen amtliche Vermessung, Raumplanung, Natur- und Umweltschutz, Ver- und Entsorgung sind die Gemeinden und Städte wichtige, wenn nicht die wichtigsten, Datenproduzenten respektive Datenherren. Sie sind in diesen Bereichen darum besorgt, die Daten in ihrer höchsten inhaltlichen und geometrischen Auflösung zu erfassen und zu aktualisieren.

Die Gemeinden und Städte gehören aber auch zu den wichtigsten Anwendern von Geodaten und Geoinformationstechnologie und verfügen über hohe Fachkompetenz. Zu diesen Anwendungsgebieten gehören neben den oben genannten auch die Bereiche Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Sanität), Kommunal- und Regionalplanung, Stadtplanung, Planung, Projektierung und Ausführung im Hoch- und Tiefbau, Baukoordination, Bauberatung und Baubewilligung. Die Gemeinden sind auch die wichtigsten Anlaufstellen im Baubereich und liefern an Interessierte die notwendigen Geodaten.

Für die Umsetzung der NGDI bedeutet das, dass die Koordination und die Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wesentliche Erfolgsfaktoren darstellen. Für die Umsetzung von allgemein gültigen Daten- und Darstellungsmodellen bedeutet es, dass die hohe Kompetenz der Gemeinden und Städte zwingend in die anstehenden Harmonisierungsprozesse bei Geobasisdaten mit der Zuständigkeit bei den Gemeinden einfließen muss. Für die Umsetzung des ÖREB-Katasters, des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, sind ebenfalls die Gemeinden und Städte oder von ihnen beauftragte Dienstleistende zu berücksichtigen.

Antrag

Wir bitten Sie, Kapitel 2.3.3 durch den obigen Vorschlag zu ersetzen.

3. Organisation der Gemeinden im Bereich Geoinformation

Untereinander, gar über Kantonsgrenzen hinaus, existiert heute im Bereich Geoinformation keine institutionalisierte Organisation der Gemeinden und Städte. Es bestehen Netzwerke in verschiedenen Fachbereichen respektive regionale Zusammenschlüsse. Den Aufbau einer eigenständigen institutionalisierten, interkommunalen Organisation im Bereich Geoinformation erachten wir nicht als notwendig. Vielmehr schlagen wir vor, dass im Rahmen der vorgesehenen interkantonalen Koordination sowie der Steuerung von e-geo.ch die bestehenden Kommunalverbände (Schweizerischer Gemeindeverband und Schweizerischer Städteverband) berücksichtigt werden sollen.

Antrag:

Der Schweizerische Gemeindeverband beantragt, dass er gemeinsam mit dem Schweizerischen Städteverband zwei Delegierte für die IKGEO-Steuerung (oder analoges Gremium) und einen Delegierten für die e-geo.ch Steuerung bezeichnen kann.

Da die Zeitspanne der Vernehmlassung zu kurz bemessen war, um eine breit abgestützte Stellungnahme zum vorliegenden Konzept abzugeben, würden wir es begrüßen, wenn im Rahmen der weiteren Ausgestaltung des Konzepts die Kommunalverbände einbezogen würden.

Wir bitten Sie höflich, unsere Anliegen bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Stv.Direktorin




Hannes Germann
Ständerat

Maria Luisa Zürcher
Fürsprecherin

E-mail an: robert.baumann@bau-gis.ch

Kopie:

Ch. Gees, Präsident IG e-geo SSV
Schweiz. Städteverband